

Name der entgegennehmenden Gemeinde <b>Tuttlingen</b>	Gemeindekennzahl der Betriebsstätte (Sitz) <b>08327050</b>	<b>GewA 1</b>
<b>Gewerbe-Anmeldung</b> nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

**Angaben zum Betriebsinhaber** Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

<b>1</b> Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)	<b>2</b> Ort und Nummer des Registerintrages <b>AG Stuttgart HRB 726110</b>
---	--

**Getsch + Hiller Medizintechnik GmbH**

**Angaben zur Person**

<b>3</b> Name <b>Getsch</b>	<b>4</b> Vornamen <b>Arnold</b>	<b>4a</b> Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
--------------------------------	------------------------------------	--

**5** Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

<b>6</b> Geburtsdatum <b>15.09.1969</b>	<b>7</b> Geburtsort und -land <b>Arad, Rumänien</b>
--	--

**8** Staatsangehörigkeit **deutsch**  andere :

<b>9</b> Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort, E-Mail/Web) <b>Krähenstraße 1, DE-78532 Tuttlingen</b>	Telefon-Nr. <b>(0171) 7865942</b>
	Telefax-Nr.

<b>Angaben zum Betrieb</b>	<b>10</b> Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	<b>0</b>
----------------------------	--	----------

**11** Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)

Name Vornamen

**Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort, E-Mail/Web) :**

<b>12</b> Betriebsstätte <b>Sattlerstraße 20, DE-78532 Tuttlingen, Nendingen</b>	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.

<b>13</b> Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist) <b>Sattlerstraße 20, DE-78532 Tuttlingen, Nendingen</b>	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.

<b>14</b> Frühere Betriebsstätte <b>Griesweg 37, DE-78570 Mühlheim an der Donau</b>	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.

**15** Angemeldete Tätigkeit - ggf. Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw. bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)

Die Herstellung und Vertrieb von medizinischen Produkten, insbesondere chirurgischen Instrumenten aller Art sowie die Vornahme von Geschäften und Dienstleistungen, die geeignet sind, den Unternehmenszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern

<b>16</b> Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	<b>17</b> Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	<b>01.06.2016</b>
---	--	--	-------------------

**18** Art des angemeldeten Betriebes

Industrie  Handwerk  Handel  Sonstiges

**19** Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)

Vollzeit **38** Teilzeit **0** Keine

Die Anmeldung wird erstattet für	<b>20</b> Eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	Eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
	<b>21</b> ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>	<b>22</b> ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	

Grund der Anmeldung	<b>23</b> Neuerrichtung/Übernahme <input type="checkbox"/>	Neugründung <input type="checkbox"/>	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input checked="" type="checkbox"/>	Gründung nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>
	Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>	Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>	Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>	

**26** Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist :

**28** Liegt eine Erlaubnis vor ?

Ja  Nein  Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

**29** Nur für Handwerksbetriebe

Liegt eine Handwerkskarte vor ?

Ja  Nein  Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:

**30** Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor ?

Ja  Nein  Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

**31** Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?

Ja  Nein  Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.  
Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

<b>32</b> <b>28.07.2016</b>	<b>33</b>
(Datum)	(Unterschrift)



Gemeinde Tuttlingen	Gemeidekennzahl 08327050	Aktenzeichen
Beiblatt zur Gewerbe -	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Ummeldung
Bezeichnung der Firma Getsch + Hiller Medizintechnik GmbH		Datum der Gewerbemeldung 28.07.2016

### Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern

3 Familienname Hiller	4 Vorname Werner	4a Geschlecht männl <input checked="" type="checkbox"/> weibl <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtsdatum 23.12.1970	7 Geburtsort und -land Villingen, Deutschland	
8 Staatsangehörigkeit deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort, E-Mail/Web) Ottilienstraße 13, DE-78532 Tuttlingen		Telefon-Nr. Telefax-Nr.
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		

Datum 01.06.2016

Austrittsdatum

Unterschrift



# Unterrichtung nach § 17 BStatG

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und Ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feld-Nummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adreßdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

## Hinweise

1.  
Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabeordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.  
Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.  
Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.  
Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2.  
Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3.  
Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4.  
Ausländer, mit Ausnahme der EU / EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.